



EU – Projekt

„Zusammenarbeit von Eltern und Schule – Cooperation parents and schools“ (COPASCH)

Netzwerktreffen / Thematische Konferenz vom 12.01. – 14.01.2006

Minister-Rede

**von Holger Rupprecht, Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes
Brandenburg am 12.01.2006 ab 14.30 Uhr im Hotel Mercure Potsdam**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nicht erst seit der Veröffentlichung der PISA-Studie wissen wir, dass Lernerfolge von Kindern und Jugendlichen auch in einem hohen Maß von der Förderung durch das Elternhaus abhängen. Ohne die Eltern ist die Erhöhung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht möglich. Schule und Elternhaus tragen gemeinsam Verantwortung für die schulischen Lernprozesse. Diese zum Wohle der Kinder und Jugendlichen geforderte Kooperation ist nicht immer gegeben. Sie muss entwickelt und dauerhaft gepflegt werden.

Die gemeinsame erzieherische Verantwortung von Eltern und Schule ist rechtlich im Schulgesetz verankert. Es geht aber um mehr: Es gilt in jeder Schule eine Schulkultur zu entwickeln, die die effektive Kooperation aller Partner zum Ziel hat. Sie muss die Standards für die Kommunikation insgesamt festlegen. Dazu gehört es, die Rollen der Partner zu definieren und zu ermöglichen, dass jeder die ihm zukommende Verantwortung wahrnehmen kann. Die Schaffung einer Kultur des Miteinanders ist die Voraussetzung für den pädagogischen Konsens.

Erziehung und Bildung sind nicht erst seit den Ereignissen von Erfurt zwei Seiten einer Medaille. Im englischen Sprachgebrauch gibt es nicht einmal die Unterscheidung, die wir im Deutschen vornehmen. „Education“ meint im Englischen immer beides – Erziehung und Bildung. In der Praxis wurde und wird dies auch immer so angewandt. Die Entkoppelungsversuche von Bildung und Erziehung sind gescheitert. Aber dennoch muss die ursprüngliche Zusammengehörigkeit erst wieder neu belebt werden. Ich war bis vor etwas mehr als einem Jahr noch Schulleiter an einem Potsdamer Gymnasium und kann mich noch gut an die täglichen Mühen der Ebene erinnern, die gemeinsamen Interessen und Ziele von Schule im Gespräch mit Eltern zu vermitteln.

Es kommt darauf an, im Dialog mit allen Beteiligten, den Schülern, den Lehrkräften und den Eltern nach einem Erziehungskonsens, d.h., einer gemeinsamen pädagogischen Kultur zu suchen. Die Schule ist

dem Prinzip des gemeinsamen Aushandelns von Erziehungsvorstellungen verpflichtet. Vor diesem Hintergrund haben der Landesrat der Eltern und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg am 15.10.2002 ein Bündnis für Bildung und Erziehung abgeschlossen. Lehrkräfte und Eltern werden mit dem Bündnis ermuntert, sich stärker den Fragen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule und Elternhaus zu widmen.

Aber auch an anderen Stellen haben wir im Schulbereich deutlich gemacht, dass wir die Zusammenarbeit mit und die Mitwirkung von Eltern befördern: So sieht das Brandenburgische Schulgesetz vor, dass die Schüler- und Elternvertretungsgremien an der Erarbeitung des Schulprogramms beteiligt sind.

Das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg hat zusammen mit Elternvertretern eine Sammlung der Best-practice-Modelle zur Elternarbeit im Land Brandenburg für die Schulleitung und Lehrkräfte erstellt. Die gelungenen Beispiele helfen den an Schule beteiligten Gruppen neue Wege zu gehen bzw. sollen dazu führen, dass die Schulen gegenseitig voneinander lernen.

Ebenfalls erfolgreich läuft im Land Brandenburg das Projekt „Eltern bilden Eltern fort“. Dabei erhalten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte eine Erläuterung ihrer Mitwirkungsrechte, mit dem Ziel, dass sie diese verstärkt wahrnehmen. Das LISUM Brandenburg hat für diesen innovativen Ansatz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dem Landesrat der Eltern und dem Landesrat der Schülerinnen und Schüler ein Konzept zur Qualifizierung und Fortbildung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften erarbeitet. Nach diesem Konzept bieten u. a. Eltern für Eltern Fortbildungsveranstaltungen im Land Brandenburg an. In Wochenendseminaren wurden Tandems von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften qualifiziert. Sie wurden so geschult, dass sie den Anforderungen der jeweiligen Personengruppe gewachsen sind. Inzwischen bieten diese Eltern regionale Fortbildungsveranstaltungen an.

In den letzten Jahren wurde vom Land Brandenburg auch ein Wettbewerb für Verhaltensvereinbarung/Verhaltensverträge zusammen mit dem Landesrat der Eltern durchgeführt. In den letzten drei Jahren haben mehr als 80 Schulen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus oder Lehrer-Schüler als Beiträge eingereicht. 10 Schulen wurden für ihre gelungenen Projekte ausgezeichnet.

Wir haben es nicht bei der öffentlichen Würdigung dieser herausragenden Beispiele belassen. Herr Prof. Krumm hat für das Land Brandenburg eine ausführliche Übersicht mit Argumenten erstellt, die für den Abschluss von Verhaltensverträge/Verhaltensvereinbarungen sprechen. Diese Übersicht wurde allen Schulen (einschl. der Schulelternsprecher) zugeleitet.

Als weitere Maßnahme haben wir im Internet sogenannte „Gelbe Seiten für Eltern und Schüler“ eingerichtet, damit Eltern und Schüler schneller an Informationen kommen können. Die Gelben Seiten sind auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg verortet und werden gut nachgefragt. Wir wollen so die Information aus einer Hand sicherstellen.

Einen vielversprechenden Ansatz, Eltern und Schüler gemeinsam zur schulischen Mitwirkung zu motivieren, ist für mich das Schulentwicklungsprogramm „Demokratie lernen und leben“. Seit dem

Frühjahr 2002 beteiligen sich 14 Bundesländer mit mehr als 120 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen an diesem BLK-Programm. Mit Hilfe von Demokratisierung des Unterrichts und Schullebens, der Förderung der demokratischen Handlungskompetenz von Schüler/innen und der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur soll die Bereitschaft junger Menschen zur aktiven Mitwirkung an der Zivilgesellschaft angeregt werden.

Die Etablierung einer Feedbackkultur stellt dabei die wesentliche Grundlage dar. Hier sollen neue Möglichkeiten der Beteiligung von Schüler/innen an der Gestaltung der Schule erprobt werden, indem Schüler dazu angeleitet werden, sich an der Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu beteiligen und Veränderungen durch konstruktive Rückmeldungen (Feedbacks) über den Unterricht anzuregen. Erlernt werden soll die Umsetzung demokratischer Strukturen in die schulinterne Praxis. Die Einführung einer nachhaltigen Feedbackkultur an zwei Gymnasien, einer Grundschule und einer Gesamtschule des Landes Brandenburg wurde bereits erfolgreich vollzogen. Die positiven Erfahrungen sollen nun auf weitere Schulen übertragen werden. Neben dem Schülerfeedback werden auch ein Schulleitungs- und ein Elternfeedback durchgeführt. Das Gymnasium Rangsdorf, das sich an Ihrem EU-Projekt beteiligt, wird Ihnen den Ansatz noch verdeutlichen.

Eine entscheidende Rolle im Prozess der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und Schule spielen nicht zuletzt die entsprechenden gesetzlich verankerten Mitwirkungsgremien. Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erfolgt auf der Schulebene durch die Klassen-Eltern-Vertreter und durch die Elternkonferenz. Als oberstes Gremium wird im Land Brandenburg der Landesrat der Eltern gewählt.

Der Landesrat der Eltern ist einer von 19 Projektpartnern im Rahmen des EU-Projektes „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule“. Es wird interessant sein, international zu vergleichen, welche Ideen Schulen entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule in den jeweiligen Ländern zu verbessern.

Wir sind im Land Brandenburg offen für neue Ideen. Wir bringen das Elternfeedback und Verhaltensverträge/Verhaltensvereinbarungen in das EU-Projekt mit ein. Wir sind gespannt, was wir von Ihnen im Rahmen des Netzwerkes lernen können. Dem Projekt wünsche ich viel Erfolg.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Socrates

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.